

Stadtverordnetenversammlung Cottbus  
Fraktion CDU  
Frau Christina Giesecke  
Erich Kästner Platz 1  
03046 Cottbus

Datum  
28.01.2015

Geschäftsbereich  
Jugend, Kultur, Soziales  
Neumarkt 5  
03046 Cottbus

**Anfrage zur Stadtverordnetenversammlung am 28.01.2015**  
**Thema: Impfstatus in der Stadt Cottbus**

Zeichen Ihres Schreibens  
08.12.2014

Sprechzeiten  
Nach Vereinbarung

Sehr geehrte Frau Giesecke,

vielen Dank für Ihre Fragen, die mir eine öffentliche Äußerung zur Impfsituation in Cottbus ermöglicht.

Ansprechpartner  
Herr Weiße

Grundsätzlich besteht keine gesetzliche Impfpflicht. Das Bundesministerium für Gesundheit hat seit dem Jahr 2001 mit der Ständigen Impfkommission (STIKO) am Robert Koch-Institut ein unabhängiges Expertengremium für Impfempfehlungen berufen.

Zimmer  
112

Mein Zeichen

In diesem Rahmen wirkt das städtische Gesundheitsamt als Beratungs- und Impfinstitution.

Telefon  
0355 612-2400

Fax  
0355 612-132400

E-Mail  
Bildungsdezernat@cottbus.de

**1. Wie viel Beratungen zu Impfungen fanden im Jahr 2011, 2012 und 2013 statt?**

Grundsätzlich werden alle im Zusammenhang mit einer Impfung stehende Fragen der Bürgerinnen und Bürger durch das Gesundheitsamt beantwortet; dem schließt sich eine umfangreiche Beratung an. Die Anfragen werden schriftlich, persönlich oder telefonisch an das Gesundheitsamt herangetragen. Eine statistische Erhebung über die Anzahl der Beratungen gibt es nicht.

**2. Wie viel Impfungen wurden durchgeführt? (Bitte nach Jahren und nach Erregern aufgelistet)**

Der Großteil der impfwilligen Bürgerinnen und Bürger lässt sich durch den Hausarzt, bzw. Kinder und Jugendliche durch den Kinder- und Jugendarzt impfen.

Eine Meldepflicht der Haus- und Kinderärzte über durchgeführte Impfungen gegenüber dem Gesundheitsamt besteht nicht.

Die als Anlage 1 beigefügte Übersicht über durchgeführte Impfungen im Gesundheitsamt für die Jahre 2011, 2012 und 2013 hat demzufolge nur informativen Charakter.

Stadtverwaltung Cottbus  
Neumarkt 5  
03046 Cottbus

Konto der Stadtkasse  
Sparkasse Spree-Neiße  
IBAN:  
DE06 1805 0000 3302 0000 21  
BIC: WELADED1CBN

www.cottbus.de

**3. Wie hoch wird die Durchimpfungsrate in der Stadt Cottbus in den Jahren 2011, 2012 und 2013 geschätzt?**

In Deutschland existiert kein einheitliches umfassendes System zur Erhebung von Impfdaten. Zur Ermittlung des Impf- und Immunstatus der Bevölkerung müssen daher Teilstichproben herangezogen werden, die eine Einschätzung der Impfsituation ermöglichen.

Seit dem Jahr 2001 werden auf der Basis des Infektionsschutzgesetzes Daten zum Impfstatus der Bevölkerung in allen Bundesländern regelmäßig für die Schulanfänger erhoben.

Die Untersuchungsergebnisse Cottbuser Einschüler im Vergleich mit denen im Land Brandenburg für die Jahre 2011, 2012 und 2013 sind in den Tabellen dargestellt (s. Anlage 2).

**4. Welche Durchimpfungsrate wird für 2014 angestrebt?**

Ziel ist es, eine Verbesserung der Impfquote bei der Schutzimpfung gegen Masern zu erreichen.

**4.1 Welche Aktionen sind hierzu geplant?**

Die Impfausweise werden im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Untersuchungen durch den Kinder- und Jugendgesundheitsdienst des Gesundheitsamtes (insofern diese vorgelegt werden) kontrolliert und Impflücken identifiziert. Die Kinder und Jugendlichen werden mit einer gezielten Impfempfehlung an den Kinder- und Jugendarzt verwiesen, oder bei Vorlage der Einverständniserklärung der Eltern/Sorgeberechtigten durch den Kinderarzt des Gesundheitsamtes geimpft.

Seit dem Jahr 2008 gibt es im Land Brandenburg ein zentrales Einladungswesen zu den Früherkennungsuntersuchungen für Kinder und Jugendliche (sog. U-Untersuchungen), u. a. die J1 für Jugendliche ab dem vollendeten 12. Lebensjahr.

Dadurch wird die Inanspruchnahme gefördert und die Impfprävention nachweislich verbessert.

Die Teilnahmequote an der J1 lag im Jahr 2008 in Brandenburg bei 23,8 % und im Jahr 2012 bei 43,5 %.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Berndt Weiße  
Dezernent

Anlagen